

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Anlage 13 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 23 GemHVO)

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	T EUR	
1. Ergebn isrücklagen		
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2. Zweckgebundene Rücklagen		
Rücklagen insgesamt		

Entsprechende Rücklagen werden erst mit dem Jahresabschluss 2018 gebildet.

Ein Jahresabschluss für 2018 liegt noch nicht vor, so dass hier keine Werte angegeben sind.